

PRESSEINFORMATION | 1. JULI 2025

Nächste Frist endet am 19. Januar 2026:

Frühzeitig an den Führerscheinumtausch denken und Termin vereinbaren

Die nächste Frist für den Pflichtumtausch von Führerscheinen naht: bis zum 19. Januar 2026 müssen auch Kartenführerscheine mit Ausstellungsdatum 1999 bis 2001 umgetauscht werden.

Aktuell gibt es noch ausreichend freie Termine in der Fahrerlaubnisbehörde, um den Umtausch frühzeitig zu erledigen. Erfahrungsgemäß steigt die Nachfrage nach Terminen stark an, je näher das Fristende rückt.

Zudem weist die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz darauf hin, dass viele Bürgerinnen und Bürger noch im Besitz eines alten Papierführerscheins sind – obwohl die Umtauschfrist bereits am 19. Januar 2025 abgelaufen ist. Wer also noch mit einem grauen oder rosafarbenen Dokument unterwegs ist, sollte spätestens jetzt aktiv werden. Denn auch wenn die Fahrerlaubnisbehörde selbst keine Bußgelder für einen verspäteten Umtausch verhängt, stellt das Fahren ohne gültigen Führerschein eine Ordnungswidrigkeit dar und kann bei einer Verkehrskontrolle durch die Polizei zusätzliche Kosten verursachen.

Alle Informationen zum Führerscheinumtausch mit Umtauschfristen sowie der Möglichkeit zur Terminvereinbarung finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.mansfeldsuedharz.de/unser-service-ihr-ansprechpartner/unsere-aemter/fuehrerschein> sowie in der Landkreis-App „meinMSH“.